

Grundsätze zur Leistungsmessung und Leistungsbewertung

Allgemeines

1. Unterricht muss so angelegt sein, dass neben der Vermittlung der inhaltsbezogenen Kompetenzen gleichwertig der Erwerb der prozessbezogenen Kompetenzen bei jedem einzelnen Schüler ermöglicht wird.
2. Grundsätzlich fließen alle Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler erbringen, kontinuierlich in die Leistungsmessung und Leistungsbewertung ein.

SI: Die Leistungen des ersten Halbjahres sind in der Endnote des zweiten Halbjahres angemessen zu berücksichtigen. In Jahrgang 10 wird am Ende des zweiten Halbjahres eine Ganzjahresnote als Vornote der ZP10 gebildet.

SII: In der EF sind die Leistungen des ersten Halbjahres in der Endnote des zweiten Halbjahres angemessen zu berücksichtigen. In der Q1 und Q2 werden in den Halbjahren unabhängige Noten gebildet.

3. In den Jahrgängen 5 bis 10 fließen die schriftlichen Leistungen mit 40% und die sonstigen Leistungen mit 60% in die Leistungsbewertung ein.

In den Jahrgängen 11 bis 13 fließen die schriftlichen Leistungen (2 x 2 Klausuren und die sonstigen Leistungen (SoMi-Note) jeweils mit 50% in die Leistungsbewertung ein.

4. Rückmeldung von Leistungen: Neben der Nutzung von Noten, Punkten und/oder Smileys sind den Lernenden lernförderliche Rückmeldungen als geschriebener oder gesprochener Text zu geben. Diese Rückmeldungen blicken **stärkenorientiert/kompetenzorientiert** (nicht defizitorientiert!) auf die **individuelle Lernentwicklung** zurück und auf **konkrete Lernperspektiven** voraus.

SII: Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand.

Schriftliche Leistungen

- Anzahl und Dauer** der schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten/Klausuren) siehe Tabelle:
- Alternative Formen** der Leistungsbewertung dürfen Klassenarbeiten 1mal pro Schuljahr ersetzen.

Das Schulinterne Curriculum empfiehlt:

- Jahrgang 6: Projekt Wie wir wohnen
- Jahrgang 8: Projekt Wohnhäuser
- Jahrgang 10: Projekt Verpackungen

Den Lernenden ist der Erwartungshorizont vorab schriftlich mitzuteilen.

In der SII kann die 1.Klausur in der Q1.2 durch eine Facharbeit ersetzt werden.

- Die **Notengebung** bei den schriftlichen Leistungen in den Jahrgängen **5 bis 11** erfolgt nach folgender Quotierung:

sehr gut	ab 85%
gut	ab 70%
befriedigend	ab 55%
ausreichend	ab 40%
mangelhaft	ab 20%
ungenügend	ab 0%

- NEU ab 13.11.2018: **Bewertungsschlüssel für Klausuren in der Q1 und Q2:**

Punkte	Prozent
15	100-95
14	94-90
13	89-85
12	84-80
11	79-75
10	74-70
9	69-65
8	64-60
7	59-55
6	54-50
5	49-45
4	44-40
3	39-33
2	32-27
1	26-20
0	19-0

Klassenarbeiten/Klausuren		
Klasse	Anzahl	Dauer (Minuten)
5	6	45
6	6	45
7	6	45
8	5	45-67,5 ¹⁾
9	4	45-67,5 ¹⁾
10	4	90
11	4 ²⁾	90 / 100
12	4 (2 je HJ)	GK 135 LK 1.HJ 135, 2.HJ 180
13.1	2	GK 135 ³⁾ LK 180/225 ³⁾
13.2	1	GK 180 ³⁾ LK 255 ³⁾
¹⁾ In Ausnahmefällen kann der APO-SI entsprechend bis zu 90 Minuten geschrieben werden. Dies ist vorab mit OL/Stundenplanbüro abzusprechen ²⁾ Die 2. Klausur im 2.HJ der EF ist eine zentrale Klausur Dauer 100 Min. ³⁾ Die Zeiten ändern sich für den Abi JG 2021 und ff		



5. Bewertung der **Darstellungsleistung** (Nachvollziehbarkeit, Umgang mit Einheiten) in Klassenarbeiten in den Jahrgängen 5 bis 10:

- Die Punkte für die Darstellungsleistung dürfen maximal 10% der Gesamtpunktzahl betragen.
- Der Anteil von Darstellungspunkten darf 20% der erreichten Punktzahl nicht überschreiten.

In der SI und SII sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. In Abhängigkeit von Alter, Ausbildungsstand und Muttersprache darf die Notenabsenkung maximal eine Notenstufe betragen. Gehäufte Verstöße führen in der EF zur Absenkung um eine Notenstufe, in der Q1/2 zur Absenkung um bis zu 2 Notenpunkte-

FachlehrerInnen dürfen Kindern der Erst- und Anschlussförderung (Seiteneinsteiger) auch in Klassenarbeiten die Verwendung eines Fremdsprachen-Wörterbuchs erlauben, sofern die Schülerin oder der Schüler dies auch im Unterricht benutzt.

6. Die Bewertung von Aufgaben wird auch nach Fehlern fortgesetzt. Nachfolgend erreichte Kompetenzen werden in der Bewertung berücksichtigt (**Folgefehler**).

7. **Erlaubte Hilfsmittel** in Klassenarbeiten Klausuren:

- Der eingeführte Taschenrechner ab Jahrgangsstufe 7 (2. Halbjahr)
- Die eingeführte Formelsammlung ab Jahrgang 9
- In der SII: In jeder Klausur gibt es einen hilfsmittelfreien Teil und einen 2. Teil, in dem der (eingeführte) grafikfähige Taschenrechner (nicht CAS-Rechner) und die eingeführte Formelsammlung genutzt werden dürfen.

In Ausnahmefällen dürfen weitere Hilfsmittel zugelassen werden, sofern dies für die Überprüfung von Kompetenzen zuträglich ist (z.B. PC mit Tabellenkalkulation oder dynamischer Geometriesoftware).

8. Aufbau von Klassenarbeiten (SI):

%	Aufgabenschwerpunkte	Anforderungsbereiche	Note n
100%	Aufgaben zu Fertigkeiten und Wissen des aktuellen Inhaltsbereichs (ca. 60%)	Verallgemeinern, Reflektieren Übertragung von Wissen auf neue Situationen (ca. 20%)	sehr gut (1)
90%		Zusammenhänge herstellen Kopplung bisher gelernter Inhalte mit neuem Wissen, Anwendung von Wissen auf Alltagsprobleme (ca. 35%)	gut bis ausreichend (2 bis 4)
80%			
70%	30-40% der Arbeit besteht aus: ✓ Geringfügig veränderte Aufgaben „alter“ Klassenarbeiten oder „ alte “ Inhalte in aktuelle Aufgaben integriert (ca. 10-20%) ✓ Aufgaben zum Argumentieren, Kommunizieren, Problemlösen (ca. 10-20%)	Reproduktion Routinewissen (ca.45%)	nicht ausreichend (5 und 6)
60%			
50%	Darstellungsleistung (bis zu 10%)		
40%			
30%			
20%			
10%			

In jeder Klassenarbeit muss es **mindestens eine Aufgabenstellung geben, in der weiter zurückliegende Inhalte** bearbeitet und/oder mit aktuellen Inhalten vernetzt werden sollen.

9. Alle Jahrgänge der SI schreiben pro Schuljahr **mindestens eine Parallelarbeit**.

10. Die Klassenarbeiten in Jahrgang 8 sind im ersten Halbjahr verbindlich, im zweiten Halbjahr optional wie folgt aufgebaut:

- Sie bestehen aus einem Basisteil zur Überprüfung von Grundkompetenzen und einen Erweiterungsteil zur Prüfung höherer Kompetenzstufen. Beide Teile sind hinsichtlich der zu erreichenden Punktzahl gleichgewichtet.
- Basis- und Erweiterungsteil werden in Spalten angeordnet.
- Die Punkte des Basisteils ergeben eine Grundkursnote und die Gesamtpunktzahl aus Basis- und Erweiterungsteil ergeben eine Erweiterungskursnote. Beide Noten werden bei der Notenrückmeldung ausgewiesen.
- Zur Ermittlung der schriftlichen Leistung im ersten Halbjahr werden Grundkurs- und Erweiterungskursnote gemittelt. Im zweiten Halbjahr wird lediglich die der Kurszuweisung entsprechende Leistung gewertet.



sonstige Leistungen

1. Zu den sonstigen Leistungen zählen alle im Unterricht erbrachten Leistungen :
 - Beiträge zu Unterrichtsgesprächen (inkl. fachlicher und prozessbezogener Kompetenzen)
 - kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit
 - eingeforderte Leistungsnachweise (vorgetragene Hausaufgaben, Protokolle, Referate, Heftführung, Lerntagebücher u.a. inkl. gezeigter „Präsentationskompetenz“)
 - kurze (max. 15 Min) schriftliche Überprüfungen
 - Portfolios, komplexere Langzeitaufgaben, Arbeitsmappen aus dem Stationenlernen u.a.

2. Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.